

### **1) Geltungsbereich**

Die nachstehenden Allgemeinen Schulungsbedingungen gelten zwischen der IHH ACADEMY, Division der IHH International Head Hunters Management- und Personalberatungsgesellschaft mbH, Räterstraße 24, 85551 Kirchheim - im Folgenden IHH genannt - und den Auftraggebern, Schulungsteilnehmern, Seminarteilnehmern u. ä. - im folgenden Auftraggeber genannt - für alle gegenwärtigen und zukünftigen Geschäftsbeziehungen im Rahmen von Schulungen, Seminaren, Workshops u. ä.

Für die Schulungen durch IHH sind ausdrücklich nur diese allgemeinen Schulungsbedingungen Vertragsgrundlage. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftraggebers werden, selbst bei Kenntnis, nicht Vertragsbestandteil, es sei denn ihrer Geltung wird ausdrücklich schriftlich zugestimmt.

### **2) Vertragsabschluss**

Die Schulungsangebote der IHH sind unverbindlich und freibleibend. Anmeldungen müssen vor Schulungsbeginn schriftlich erfolgen. Die Anmeldung ist für den Auftraggeber verbindlich. Mit der Anmeldung werden durch den Auftraggeber die vorliegenden Schulungsbedingungen als Vertragsgrundlage anerkannt.

Die Daten werden unter Beachtung datenschutzrechtlicher Vorschriften elektronisch erfasst und verarbeitet. Der Auftraggeber erklärt sich mit Abgabe der Anmeldung hiermit einverstanden.

Der Schulungsvertrag kommt mit Übersendung der Buchungsbestätigung (Rechnung) durch IHH an den Auftraggeber zustande.

IHH behält sich vor Schulungen, Seminare u. ä. abzusagen bzw. zu verschieben, wenn ein organisatorischer oder sonstiger wichtiger Grund, den IHH nicht zu vertreten hat, z. B. höhere Gewalt, plötzliche Erkrankung des Referenten u.a. vorliegt. Dies gilt auch für den Fall einer zu geringen Teilnehmerzahl. Der Auftraggeber wird dann unverzüglich darüber informiert. Bei einer Absage der Schulung seitens IHH werden entrichtete Schulungsgebühren an den Auftraggeber zurückerstattet. Darüber hinausgehende Ansprüche gegen IHH bestehen ausdrücklich nicht.

IHH behält sich vor, in Ausnahmefällen einen Wechsel des Schulungspersonals, inhaltliche und/oder organisatorische Änderungen im Rahmen der Schulung vorzunehmen.

### **3) Teilnehmerzahl**

Um eine effektive Schulung aller Teilnehmenden zu gewährleisten, liegt die Teilnehmerzahl bei mindestens fünf Schulungsteilnehmern. Liegt die Teilnehmerzahl unter der Mindestzahl von fünf Personen, ist IHH berechtigt, das Seminar abzusagen bzw. zu verschieben.

#### **4) Veranstaltungsort**

Die Seminare werden in der IHH Zentrale durchgeführt. Alle Adressen sind auf der Homepage von IHH (<http://www.i-h-h.com>) einzusehen.

Auf Grund gesonderter Vereinbarungen finden Schulungen auch bei Auftraggebern statt (Vor- Ort-Schulungen). Der Auftraggeber ist in diesem Fall verpflichtet geeignete Räumlichkeiten und die technischen Voraussetzungen zum vereinbarten Schulungstermin zur Verfügung zu stellen. Sollte der Auftraggeber hierzu nicht in der Lage sein, behält sich IHH vor, den Veranstaltungsort gegen Berechnung der Kosten zu stellen, soweit dafür Vakanzen bestehen.

#### **5) Vorkenntnisse**

Soweit für Seminare Vorkenntnisse erforderlich sind, wird der Auftraggeber mit Ausschreibung der Schulung von IHH auf die Notwendigkeit dieser Vorkenntnisse hingewiesen. Es liegt im ausschließlichen Verantwortungsbereich des Auftraggebers, dass bei den Teilnehmern die notwendigen Vorkenntnisse vorhanden sind.

Werden Schulungen nach Vorgaben des Auftraggebers durchgeführt, obliegt es dem Auftraggeber geeignete Schulungsteilnehmer mit den notwendigen Vorkenntnissen auszuwählen. IHH trifft diesbezüglich keinerlei Verantwortung.

#### **6) Leistungen**

Die Gebühren für Seminare, die in den Räumlichkeiten von IHH durchgeführt werden, umfassen folgende Leistungen:

- Trainer
- Schulungsunterlagen
- Benutzung der Trainingssysteme
- Tagungsgetränke
- Mittagsverpflegung

Die Gebühren und der Leistungsumfang für Individualseminare bzw. Unternehmensseminare werden gesondert vereinbart.

#### **7) Copyright**

Die Schulungsunterlagen enthalten urheberrechtlich geschützte Informationen. Alle Rechte bleiben IHH vorbehalten. Die Aufnahme in datenverarbeitende Medien, die Übersetzung, der Nachdruck, die Vervielfältigung der Seminarunterlagen oder Teile der Seminarunterlagen sind untersagt.

#### **8) Seminarerfolg**

IHH beschäftigt im Rahmen der Schulungen, Seminare u. ä. qualifiziertes Schulungspersonal und nutzt anerkannte Lehrmethoden. Seminarinhalte werden regelmäßig geprüft, um jederzeit den aktuellen Anforderungen zu entsprechen.

IHH schuldet die Durchführung der Schulung gemäß Ziffer 6. Ein Erfolg ist nicht geschuldet, da dieser vom Einsatz und den Vorkenntnissen des Schulungsteilnehmers abhängt.

#### **9) Teilnahmebescheinigung**

Jeder Schulungsteilnehmer erhält nach der Beendigung des Seminars eine Bestätigung über die Teilnahme und die gegebenenfalls erreichte Qualifikation.

#### **10) Preise**

Alle Preise verstehen sich netto zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Reise- und Reisenebenkosten des Trainers zu Vor-Ort-Schulungen werden gesondert in Rechnung gestellt.

Die Schulungsgebühr wird, soweit schriftlich nicht anders vereinbart, zu 100 Prozent mit Rechnungsstellung bei Buchungsbestätigung fällig und ist sofort zu bezahlen.

#### **11) Rücktrittsrecht**

Ein Rücktritt ist ohne Angabe von Gründen möglich durch schriftliche Stornierung der Anmeldung per Brief oder Telefax. Der Rücktritt muss schriftlich per Brief oder Telefax erfolgen und spätestens 28 Tage vor Schulungsbeginn bei IHH eingegangen sein.

Erfolgt die Stornierung bis vier Wochen vor Seminarbeginn, ist die vereinbarte Seminargebühr zu 25 Prozent zu bezahlen. Bei Rücktritt innerhalb von 27 bis 14 Tagen vor Seminarbeginn ist die vereinbarte Seminargebühr zu 50 Prozent zu bezahlen. Bei einer Stornierung, die weniger als 14 Tage vor Seminarbeginn erfolgt, ist die volle Seminargebühr zu entrichten. Gleiches gilt bei Nichterscheinen zum Seminar. Es ist dem Auftraggeber jedoch möglich, ersatzweise einen anderen Teilnehmer zu benennen.

Bei Buchung eines anderen Seminartermins innerhalb von drei Monaten nach Stornierung wird die geleistete Zahlung auf die neue Seminargebühr angerechnet. Fallen Stornierungsgebühren für im Auftrag des Auftraggebers vorgenommene Reservierung (z. B. Hotelreservierung u. ä.) an, so sind diese vom Auftraggeber unabhängig vom Zeitpunkt des Rücktritts zu tragen. Für den Fall, dass durch eine Stornierung des Auftraggebers innerhalb 7 Tage vor Seminarbeginn das Seminar gemäß Ziffer 2 abgesagt wird, wird eine Vertragsstrafe in Höhe der 2-fachen Teilnahmegebühr fällig.

### **12) Haftung**

Für Schäden haftet IHH nur, wenn das Verhalten auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht. Nur bei schuldhafter Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht, einer Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit eines Menschen oder in sonstigen Fällen aufgrund zwingender gesetzlicher Bestimmungen haftet IHH auch für einfache Fahrlässigkeit.

Für Diebstahl von zu den Schulungen mitgebrachten Sachen oder Unfälle, die durch die Unachtsamkeit des Auftraggebers bzw. Teilnehmers verursacht worden sind, übernimmt IHH keine Haftung.

### **13) Datenerfassung**

Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass seine persönlichen Daten für die Veranstaltungsabwicklung und für spätere Informationen gespeichert werden. Die Daten in Form von Namen, Telekommunikationsdaten und private bzw. Geschäftsadresse werden aus organisatorischen Gründen sowie zur Abrechnung und zu Werbezwecken gespeichert.

### **14) Hinweis und Kenntnisnahmebestätigung**

Es gelten die allgemeinen Schulungsbedingungen von IHH. Dem Auftraggeber ist die Verwendung der allgemeinen Schulungsbedingungen von IHH bekannt. Die allgemeinen Schulungsunterlagen wurden dem Auftraggeber zusammen mit dem Anmeldeformular übergeben. Die Bedingungen werden mit verbindlicher Buchung der Schulung vom Auftraggeber akzeptiert.

### **15) Schlussbestimmungen**

Sollten einzelne Bestimmungen dieser allgemeinen Schulungsbedingungen nicht rechtswirksam sein oder ihre Rechtswirksamkeit durch einen späteren Umstand verlieren oder sollte sich in dem abgeschlossenen Vertrag unter Hinzuziehung der allgemeinen Schulungsbedingungen eine Lücke herausstellen, so wird hierdurch die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Vertragsbestimmungen oder zur Ausfüllung der Lücke soll eine angemessene Regelung gelten, die soweit möglich dem am nächsten kommt, was die Vertragsparteien gewollt haben würden, wenn sie diesen Punkt bedacht hätten.

Auf das Vertragsverhältnis anwendbar sind die Bestimmungen dieses Vertrages und ergänzend das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist der Geschäftssitz von IHH, sofern der Kunde Kaufmann oder juristische Person des öffentlichen Rechtes ist.

Der Gerichtsstand für etwaige Streitigkeiten ist München.

Sämtliche Vereinbarungen, die eine Änderung, Ergänzung oder konkrete Sicherung dieser Vertragsbedingungen beinhalten, sowie besondere Zusicherungen und Abmachungen sind schriftlich niederzulegen. Werden Sie von Vertretern oder Hilfspersonen der IHH erklärt, sind Sie nur dann verbindlich, wenn IHH hierfür eine schriftliche Zustimmung erteilt hat